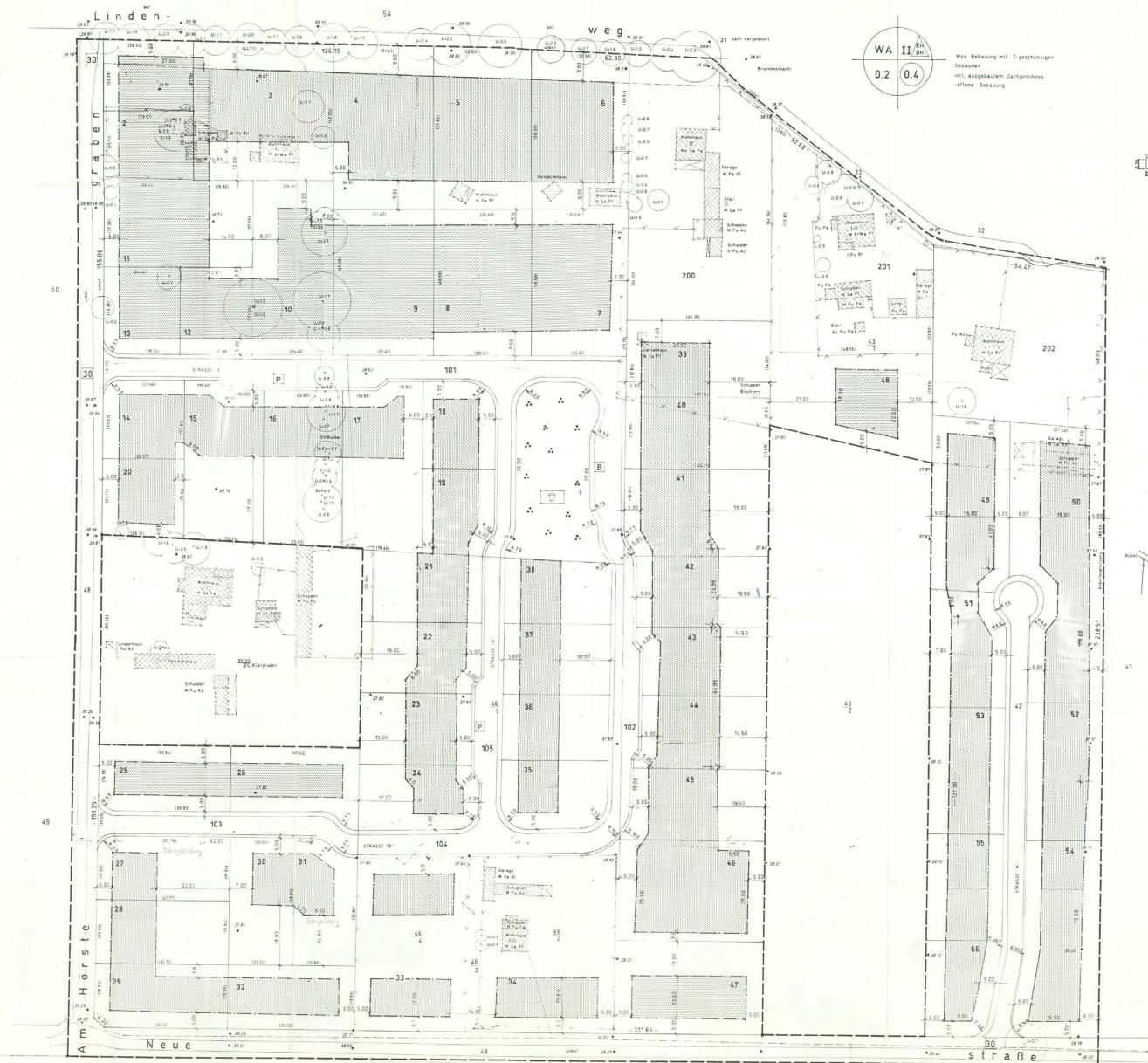


**BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE SCHWANTE
MASSTAB 1:500**



EIGENTÜMERWECHSEL DER FLURS INNERHALB DES BEBAUUNGSPLAN

Die Gemeinde Schwante bewilligt die Änderung des Bauantrages von Wohn- und Ersatzflächen im Rahmen eines Bebauungsplans mit Bebauungs- A: SC 124/95 von 24.08.95.	
Erbbauland (Or)	20.05. (Datum)
<i>[Handwritten signatures]</i>	
Bauaufsicht (Or)	20.05. (Datum)
<i>[Handwritten signatures]</i>	
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde genehmigte: § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 64 Abs. 3 BauVO betreffend „[Redacted]“	
Gesetz (Or)	20.05. (Datum)
<i>[Handwritten signatures]</i>	

Die fruhzeitige Burgerbeteiligung nach § 3 Abs. (1) Satz 1 BauGB ist am
durchgefuhrt worden.

Die Gemeindevertretersversammlung hat am 24.08.85 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Beschluss:

Bebauungsplanes mit Begründung vom beschlossen und zur Auslezung bestimmt. Der Grünordnungsplan wurde gebilligt und wird dem ausliegenden Bebauungsplanentwurf beigefügt.

Amtsdirektor)

Schreiben vom 29.40.35 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
worden.

(Ort) (Datum) (Bürgermeister/
Amtsdirektor)

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung vom
Bauauftrag ist mit dem Grundrissplan in der Zeit vom
23.-25.4.2011 bis zu den 24.-26.5.2011 während folgender Zeiten (montags bis
freitag) zu den Dienststunden abzugeben:
offiziell auslegbar: Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bau-G-E-Neubau
berichten und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann
schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, wie folgt
bekannt gemacht worden: Von 43.40.35-28.44.85

bekannt gemacht worden: vom 13. 10.35 - 28. 12.35
Eichamt 20. 12.35 (Ort) (Datum)
S. Künzli (Bürgermeister/
Amtsdirektor)

Der katastomatische Bestand am Bl.-Pl. 95 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen Stadtbaulichen Planung werden an richtig beschrengt.

(Ort) (Datum) (zugelassener Vermesser)
Die Gemeindevertretersammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am  10. Mai 2010 in Röthe

23.11.35 geprüft und alle Bedenken und Anregungen untereinander und gegenüberliegender abgewogen. Das Ergebnis ist mitgebracht worden.
Eckendorf **20.12.35** **S. Klemm** +
(Ort) (Datum) (Bürgermeister/
Amtsdirektor)

Der Bebauungsplan wurde am 23.4.55 von der Gemeindevertretung als
Sitzung beschlossen. Die Begründung vom 10.5.55 zum
Bebauungsplan wurde mit Beschuß der Gemeindevertretung vom
25.4.55 anhängig.

Eichstätt
(Ort) 20.12.15
(Datum) Stefan Erhart
(Bürgermeister/
Amtsdirektor)

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.2.36 erteilt.

Eckhard 8.3.36
(Or) (Datum) *[Signature]*

(Bürgermeister/
Amtsdirektor)

Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der das dazugehörige Verordnungsblatt eingesehen werden kann, ist auf der Rückseite dieses Dokuments vermerkt.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Beiträgsklaus (§ 546 Abs. 2 BGB) hinzuweisen.

die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fähigkeit und
Einhöfen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 BGB, Abs. 1 Satz 1
Nr. 9 BauGB) hingewiesen werden. Die Satzung ist am 25.5.96 in Kraft
getreten.

(Ort)	(Datum)	(Bürgermeister/ Amtsleiter)
-------	---------	--------------------------------

Textliche Festsetzungen

ERRICKUNG VON 66 EINFAMILIENHÄUSERN

1.0 Stellplätze, Garagen, Nebenanlagen
Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen in Form von Gebäuden sind innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfachen zulässig.

2.0 Sichtdreiecke
Auf den von Sichtdreiecken eingeschlossenen Flächen sind bauliche Anlagen, Eintrittsungen sowie Bäume und Sträucher unzulässig, wenn sie höher als 80 cm über Fahrleitungsunterkante hinausragen.

3.0 Dachneigung und Randschutt

Dachneigung und Bedachung
Zulässige Dachneigung 30° bis 48°. Bedachung mit Pfanneneindeckung. Nebengebäude und Garagen können als Fachdach ausgeführt werden.

→ Firstverlauf
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BBauG)
Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Bau-NVO)
III	Gesamtfläche eines Hauses

Bauweise
 Nur Einfamilien- und Doppelhäuser enthalten

Nur Ein- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze (§ 23 Bau NVO)
überbaubare Grundstücksfäche

Diese Ausfertigung der Planzeichnung
stimmt mit der Urschrift überein.

Alle Rechte vorbehalten Bebauungsplan Nr.

RAIL HERO _____

BAUORT 16727 SCHWANTE, LINDENWEG / AM HÖRSTEGRA
PLAN BEBAUUNGSPLAN AXEL J. SCHAA
HEERSTRASSE - 13381 BERLIN
MÄSTAD

MASTAB	1:500	DATUM/GEZ.	10.10.1995 AH	BESTELLER Der Architekt
BLATT	08.11.1995 AH	13.12.1995 SL		
SEITE:	04.12.1995 AH			